

Schülerinfo:

Die Studienvorbereitende Ausbildung (SVA)

an der

Musikschule Südschwarzwald

Die Musikschule Südschwarzwald bietet für 10 ihrer begabten Schülerinnen und Schülern ab dem 01. November 2023 eine studienvorbereitende Ausbildung (SVA) an unter dem Titel:

„Begabtenförderklasse der Musikschule Südschwarzwald“.

Die Zertifizierung der Musikschule für die SVA erfolgte im Januar 2024.

Welche Anforderungen stellt die Begabtenförderklasse an die Schülerinnen und Schüler?

Die SVA wird gewährleisten, dass die Schülerinnen und Schüler alle Grundlagen haben, die für das Bestehen einer Aufnahmeprüfung an einer Musikhochschule erforderlich sind.

Als Mindestvoraussetzungen sind festgelegt:

- 1) Hauptfachunterricht 75 – 90 Minuten / U-Woche
- 2) Unterricht im Zweitfach nach Wahl: 30 Minuten / U-Woche
- 3) Musiktheorie / Gehörbildung: mindestens 9 Zeitstunden / Halbjahr
- 4) Ensemble oder Orchester: mindestens 9 Zeitstunden / Halbjahr
- 5) Mindestens 2 Konzerte oder Vorspiele / Schuljahr
- 6) SVA-Schülerinnen und –Schüler haben einen Anspruch auf Korrepetition
- 7) Ergänzende Workshops z.B. für Musiktheorie, Musikergesundheit, Musikproduktion, Komposition und Berufsorientierung werden nach Möglichkeit angeboten
- 8) Unterrichtshospitation in verschiedenen Fächern, insbesondere EMP wird nahegelegt

Die Erfüllung der Anforderungen muss in einem Studienbuch dokumentiert werden. Das Studienbuch wird im Sekretariat vorbereitet und über die Hauptfachlehrer an die Jugendlichen ausgegeben. Dieses Dokument führen die Schüler, sie holen die erforderlichen Unterschriften bei den Dozenten ein. Das Studienbuch ist am Ende eines Halbjahres der Schulleitung vorzulegen. Bei Nichterfüllung der Vorgaben wird die betreffende Person zum Ende des jeweiligen Halbjahres von der SVA ausgeschlossen.

Wer kann sich für die Begabtenförderklasse bewerben?

Die Begabtenförderklasse ist ein Angebot für alle Schülerinnen und Schüler, die sich vorstellen können, in irgendeiner Weise später beruflich Musik zu machen: als Künstler und Solist, als Orchestermusiker, als Musikschullehrer oder als Musiklehrer an den allgemeinbildenden Schulen. Die SVA soll auf dem Weg zum Studium unterstützen und auch Kontakte in die Musikhochschulen schaffen. Sie verpflichtet jedoch nicht dazu, später Musik zu studieren.

Wer mindestens 12 Jahre alt ist, kann sich für die Zulassung zur SVA bewerben.

Wie bewirbt man sich für die Begabtenförderklasse?

Jedes Jahr besteht die Möglichkeit, einer Jury vorzuspielen, die dann über die Aufnahme entscheidet. Dieser Termin ist zwischen Ostern und Ende Juni.

Wie wird die Jury gebildet?

Mitglieder der Jury sind der Schulleiter oder stv. Schulleiter und 3 Lehrkräfte, die von der Schulleitung bestimmt werden. Die Jury wird bei Bedarf mit Fachlehrkräften oder qualifizierten Juroren von außerhalb verstärkt.

Wie erfolgt die Leistungsüberprüfung?

Die jährliche Leistungsprüfung im Hauptfach erfolgt in einem Konzert der **Begabtenförderklasse**. Die jährlichen Konzerte der **Begabtenförderklasse** sollen an geeigneten repräsentativen Orten (z.B. Schloss Bonndorf) stattfinden.

Die bestandene Leistungsprüfung qualifiziert gleichzeitig für die **Begabtenförderklasse** im neuen Schuljahr. Die Anforderungen orientieren sich am Wettbewerb „Jugend musiziert“ auf Landesebene. Alternativ wird ein 1. Preis im Landeswettbewerb Jugend Musiziert als Qualifikation anerkannt. Der Nachweis über die Belegung der erforderlichen Unterrichte erfolgt über ein Studienbuch, das vom Schüler / von der Schülerin zu führen ist.

Was kostet die Begabtenförderklasse?

Wer in die **Begabtenförderklasse** aufgenommen wird, bezahlt für den kompletten damit verbundenen Unterricht den Preis, den ein Einzelunterricht mit 45 Minuten kostet. Das ist wesentlich günstiger als der normale Schülertarif.

Die Musikschule strebt in der Begabtenförderklasse eine **Zusammenarbeit mit der Musikschule Bad Säckingen** an, sodass kreisweit dieselben Bedingungen gelten. Der Theorieunterricht wird in Absprache beider Musikschulen durchgeführt.